Bedingungen für das Festgeldkonto

Für das Festgeldkonto bei der C24 Bank GmbH (im Folgenden „Bank“) gelten folgende Bedingungen neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis:

I. Grundsätzliche Regelungen

1. Festgeldkonto

Mit einem Festgeldkonto richtet die Bank für den Kunden ein Konto ein, welches der Termineinlage dient. Das Festgeldkonto ist eine befristete Einmalanlage mit garantiertem Festzins und Festlaufzeit. Verfügungen und Zuzahlungen sind während der Laufzeit nicht möglich.

Insbesondere sind folgende Dienstleistungen als wesentliche Bestandteile vom Festgeldkontovertrag erfasst:

- Einrichtung des Festgeldkontos
- Entgegennahme des Anlagebetrags
- Kontoführung (nur in Euro)
- Jährlicher Kontoabschluss
- Verfügungen zu Gunsten des vom Kunden bei der Bank geführten Girokontos bei Fälligkeit
- Zinsgutschrift auf das vom Kunden bei der Bank geführte Girokonto

2. Kontoeröffnung

Das Festgeldkonto wird ausschließlich für natürliche Personen eröffnet, welche das Konto für eigene Rechnung führen.

Voraussetzung für die Eröffnung eines Festgeldkontos bei der Bank ist, dass der Kunde

- volljährig ist,
- seinen Wohnsitz in Deutschland hat,
- in Deutschland steuerpflichtig ist
- und ein Girokonto bei der Bank führt.

3. Kontoführung

Das Festgeldkonto dient nicht der Abwicklung von Zahlungsvorgängen. Es dient ausschließlich der Anlage von Vermögen (Einlagen).

4. Einzahlung auf das Festgeldkonto

Der Kunde stellt der Bank für den bei Kontoeröffnung vereinbarten Anlagezeitraum einen Geldbetrag als Einmalanlage zur Verfügung, für die eine laufzeitabhängige, fest garantierte Guthabenverzinsung vereinbart wird.

Die Einzahlung auf das Festgeldkonto kann ausschließlich über das vom Kunden geführte Girokonto bei der Bank erfolgen. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Festgeldkontos, Entgegennahme sowie Gutschrift der Anlagebeträge mit Wertstellung des Eingangstags bei der Bank und Gutschrift der Zinsen unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften.

5. Anlagebetrag

Der Anlagebetrag beträgt mindestens 1.000,00 EUR und ist auf maximal 100.000,00 EUR pro Kunde begrenzt.

6. Verfügung

Die Durchführung der erteilten Aufträge und Weisungen zum Festgeldkonto wird (z.B. im Kontoauszug) online bestätigt und ist vom Kunden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind der Bank unverzüglich mitzuteilen.

7. Zinsen und Zinsgutschrift

Das Festgeldkonto wird jeweils für die Dauer des durch den Kunden gewählten Anlagezeitraums verzinst. Die Verzinsung beginnt am Tag der Gutschrift zu den am Eingangstag gültigen Konditionen und endet einen Tag vor Ende des Anlagezeitraumes. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende der Laufzeit. Bei Laufzeiten, die ein Jahr überschreiten, erfolgt eine jährliche Zinsauszahlung. Der Kunde erhält hierüber eine Abrechnung, die als Rechnungsabschluss dient. Die Gutschrift der Zinserträge abzüglich anfallender Steuern erfolgt auf das vom Kunden bei der Bank geführte Girokonto.

Die Zinstage werden kalendergenau bestimmt und das Basisjahr wird unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen Tage mit 360 Tagen (Act/360-Methode) angesetzt.

8. Rechnungsabschluss

Die Bank erteilt dem Kunden jährlich und am Ende der Laufzeit einen Kontoauszug, der als Rechnungsabschluss dient. Dies gilt auch bei Kündigung des Kontos aus wichtigem Grund. Die Rechtswirkung eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank geregelt.

9. Prolongation

Besteht für die Festgeldanlage vor dem Fälligkeitstermin eine gültige Prolongationsvereinbarung, so verlängert sich die Laufzeit um den mit dem Kunden vereinbarten Zeitraum zu dem zum Prolongationszeitpunkt gültigen Zinssatz. Die Prolongationsvereinbarung kann jederzeit, bis zu einem Tag vor Laufzeitende, über die C24 Bank App angepasst bzw. widerrufen werden.

10. Kontoauszüge und Kommunikation

Kontoauszüge und sonstige Kontomitteilungen übermittelt die Bank online und können in der C24 Bank App abgerufen werden. Kontokündigungen sowie die Ankündigung solcher Maßnahmen werden jedem Kontoinhaber elektronisch zugeleitet.

11. Kündigungsrechte

Der Vertrag über die Festgeldanlage kann nicht vor Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund durch beide Seiten bleibt unberührt. Bei Kündigung des Vertrags über die Festgeldanlage ist die Bank verpflichtet, das Guthaben an den Kunden herauszugeben.